

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 27. April 2026

2.10.0 **Dringliche Interpellation betreffend Steuerbescheinigung Elternbeiträge schulergänzende Betreuung** **198-2026** **Beantwortung**

1 Interpellation

Rosmarie Joss (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 9. April 2026 (Eingang Stadtkanzlei 16. April 2026) folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"Arbeiten Eltern von schulpflichtigen Kindern, so gehen diese typischerweise in den Hort. Für diese schulergänzende Betreuung werden Elternbeiträge erhoben. Das verfügbare Einkommen, welches einer Familie zur Verfügung steht, ist entsprechend um diese Elternbeiträge reduziert. Elternbeiträge haben entsprechend einen ähnlichen Charakter wie Berufsauslagen. Sie sind eine zwingend notwendige Auslage, damit der Beruf überhaupt erst ausgeführt werden kann. Damit Eltern aufgrund des zusätzlichen Einkommens, welches gar nicht zur Verfügung steht, nicht unverhältnismässig mehr besteuert werden, können Beitragsbeiträge bei den Steuern abgezogen werden. Dieser Steuerabzug ist politisch stark gewollt, da damit die Erwerbstätigkeit von Eltern gefördert wird. So wurde erst auf den 1. Januar 2024 im Kanton Zürich die abziehbaren Fremdbetreuungskosten erhöht.

Um den Fremdbetreuungsabzug geltend zu machen, braucht es eine Bescheinigung der Elternbeiträge. D. h., sämtliche Eltern brauchen diese für das Ausfüllen der Steuererklärung. Bis letztes Jahr wurde die Steuerbescheinigung für die Elternbeiträge der schulergänzenden Betreuung von der Schulverwaltung jeweils automatisch den Eltern zugestellt. Dieses Jahr wurde dies ohne Information eingestellt. Neu müssen sämtliche Eltern einen Antrag bei der Schulverwaltung stellen, sodass sie die Steuerbescheinigung ausgestellt erhalten. Diese wird dann jeweils einzeln erstellt und diesen zugestellt.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie viele Eltern haben einen Antrag um Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt? Wie viele Eltern haben keinen Antrag auf Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt?*
2. *Werden die Eltern, die keinen Antrag gestellt haben, informiert, dass dieser gestellt werden könnte? Wird dieser ihnen noch ohne Antrag verspätet zugestellt?*
3. *Werden Nachträge bei der Steuererklärung akzeptiert, falls nun Eltern feststellen, dass sie aufgrund der fehlenden Steuerbescheinigungen keinen Fremdbetreuungsabzug in der Steuererklärung geltend gemacht haben?*
4. *Wird der Steuerabzug akzeptiert, wenn er ohne Bescheinigung angegeben wurde? Falls nicht, wird eine Bescheinigung nachgefordert? Falls keine Bescheinigung nachgefordert wird und der Abzug abgelehnt wird, wird klar kommuniziert, wieso dieser abgelehnt wurde, sodass die Eltern gegen die Einschätzung Einsprache erheben können und die Bescheinigung nachreichen können?*
5. *Was ist der geschätzte Mehraufwand aufgrund der Systemumstellung? Bitte sowohl für Eltern, die neu einen Antrag schreiben müssen, als auch für die Schulverwaltung, die anstatt einem automatischen Auszug eine Einzelfallbehandlung machen muss, ausführen. Weiter ebenfalls für das Steueramt, falls Bescheinigungen nachgefordert werden oder es aufgrund der fehlenden Bescheinigungen zu zusätzlichen Einsprachen kommt.*

6. *Wird nächstes Jahr wieder auf das ursprüngliche System mit dem automatischen Ausstellen der Steuerbescheinigungen umgestellt?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Silvan Fischbacher	Jon Zehnder	Martin Steiner
Kerstin Camenisch	Beat Hess	Matteo Casanova	Andreas Wolf
Martin Christen	Patrizia Hüsser	Valerie Treyer	
Otilie Dal Canton	Ernst Joss	Philipp Sanchez	
Cornelia Spitznagel	Aurora Melo Moura	Lea Sonderegger	
Beda Felber	Raphael Müller	David Steinegger	

2 Antwort

Gemäss § 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine dringliche Interpellation an der nächsten Sitzung begründet und mündlich beantwortet, wobei den Mitgliedern des Gemeinderates zu Beginn der Verlesung die schriftliche Antwort ausgehändigt wird.

2.1 Allgemeines

In der Schuladministration wurde eine Praxisänderung vorgesehen, da das Ausstellen von Steuerbescheinigungen mit der derzeit eingesetzten Software der schulergänzenden Betreuung mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Geplant war, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren, die entsprechenden Rechnungen aufzubewahren und diese im Rahmen der Steuererklärung als Nachweis der Ausgaben einzureichen. Diese Information ist bedauerlicherweise unterblieben, was bei einzelnen Erziehungsberechtigten zu Verunsicherung und Unmut geführt hat.

- 2.2 **Zu Frage 1: Wie viele Eltern haben einen Antrag um Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt? Wie viele Eltern haben keinen Antrag auf Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt?**

Über die Anzahl der eingegangenen Anfragen kann leider keine präzise Aussage gemacht werden. Die Schulabteilung erhielt ca. 30 Anfragen, welche jedoch nicht systematisch erfasst und ausgewertet wurden.

- 2.3 **Zu Frage 2: Werden die Eltern, die keinen Antrag gestellt haben, informiert, dass dieser gestellt werden könnte? Wird dieser ihnen noch ohne Antrag verspätet zugestellt?**

Eine zusätzliche Information an jene Eltern, die sich bislang nicht bei der Schuladministration gemeldet haben, hat sich unterdessen erübrigt. Aufgrund der unterbliebenen Kommunikation zur Praxisänderung hat die Schuladministration die Steuerbescheinigungen allen Eltern, denen im Jahr 2025 Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt wurden, am 31. März 2026 bzw. 1. April 2026 zugestellt.

- 2.4 **Zu Frage 3: Werden Nachträge bei der Steuererklärung akzeptiert, falls nun Eltern feststellen, dass sie aufgrund der fehlenden Steuerbescheinigungen keinen Fremdbetreuungsabzug in der Steuerklärung geltend gemacht haben?**

Gemäss Auskunft des Steueramts der Stadt Dietikon können Steuerbescheinigungen nachgereicht werden. Sollte der Einschätzungsentscheid bereits erfolgt sein, haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, die entsprechenden Unterlagen innert 30 Tagen nachzureichen.

- 2.5 **Zu Frage 4: Wird der Steuerabzug akzeptiert, wenn er ohne Bescheinigung angegeben wurde? Falls nicht, wird eine Bescheinigung nachgefordert? Falls keine Bescheinigung nachgefordert wird und der Abzug abgelehnt wird, wird klar kommuniziert, wieso dieser abgelehnt wurde, sodass die Eltern gegen die Einschätzung Einsprache erheben können und die Bescheinigung nachreichen können?**

Nein, ein belegmässiger Nachweis des berechtigten Steuerabzugs ist erforderlich. Werden Kosten in der Steuererklärung deklariert ohne belegmässigen Nachweis, gibt es grundsätzlich zwei Szenarien:

- a) Die veranlagende Person des Steueramts streicht den Abzug mit der Begründung eines fehlenden Nachweises. Es besteht die Möglichkeit, innert Frist von 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides Einsprache zu erheben.

b) Es erfolgt eine Einforderung der relevanten Aktenunterlagen, wobei der steuerpflichtigen Person die Möglichkeit eingeräumt wird, die entsprechenden Belege innert der vorgegebenen Frist nachzureichen.

2.6 Zu Frage 5: Was ist der geschätzte Mehraufwand aufgrund der Systemumstellung? Bitte sowohl für Eltern, die neu einen Antrag schreiben müssen, als auch für die Schulverwaltung, die anstatt einem automatischen Auszug eine Einzelfallbehandlung machen muss, ausführen. Weiter ebenfalls für das Steueramt, falls Bescheinigungen nachgefordert werden oder es aufgrund der fehlenden Bescheinigungen zu zusätzlichen Einsprachen kommt.

Ein Antrag seitens der Eltern ist nicht erforderlich, da die Steuerbescheinigungen bereits zugestellt wurden. Der individuelle Aufwand jener Eltern, die sich schriftlich oder telefonisch gemeldet haben, lässt sich nicht beziffern. Für die Schuladministration entstand lediglich ein geringer Mehraufwand durch die Beantwortung entsprechender E-Mail- und Telefonanfragen. Mit der aktuell eingesetzten Software muss jede Steuerbescheinigung einzeln erstellt werden, was der Grund für die angestrebte Praxisänderung war. Die nachträgliche Ausstellung der Steuerbescheinigungen hat im Vergleich zur bisherigen Praxis keinen zusätzlichen Mehraufwand verursacht.

2.7 Zu Frage 6: Wird nächstes Jahr wieder auf das ursprüngliche System mit dem automatischen Ausstellen der Steuerbescheinigungen umgestellt?"

Da die vorgesehene Praxisänderung bei Eltern und Erziehungsberechtigten zu Verunsicherungen geführt hat, werden Steuerbescheinigungen weiterhin automatisch zugestellt. Es ist vorgesehen, per Schuljahr 2026/27 auf eine neue Software umzustellen (vorbehältlich der Budgetfreigabe), mit der Steuerbescheinigungen künftig einfach und effizient erstellt werden können.

Der Stadtrat beschliesst:

Die dringliche Interpellation betreffend Steuerbescheinigung Elternbeiträge schulergänzende Betreuung wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Schulverwaltung;
- Schulvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 29.04.2026